Eine römische Landkarte von Aventicum

Autor(en): **Laur-Belart, Rudolf**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Genava : revue d'histoire de l'art et d'archéologie**

Band (Jahr): **11 (1963)**

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-727713

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

EINE RÖMISCHE LANDKARTE VON AVENTICUM

von Rudolf Laur-Belart

gros divisit in Italia Beneventi heißt es auf der Grabinschrift des L. Munatius Plancus, des Gründers der Colonia Raurica.[1] Die Ackerverteilung im Kolonialland bildete eine der für den Aufbau des Römerreiches fundamentalen staatsrechtlichen Handlungen, mit denen die eroberten Gebiete dem Römertum erschlossen und umgekehrt römische Veteranen mit dem Neuland verhaftet wurden. Unerläßliche Voraussetzung für eine gerechte Zuteilung war die Landvermessung, die Limitatio, die von geschulten Geometern, den Agrimensoren, nach sorgfältig entwickelter Lehre[2] ausgeübt wurde. Sie beruhte auf dem rechtwinkligen Achsenkreuz des Kardo maximus und des Decumanus maximus und der Centuriation, d. h. der Einteilung der Landfläche in gleich große Quadrate oder Centurien von 710,4 m Seitenlänge. Nach altem Ritus mußte der Kardo nach Norden gerichtet sein; doch bestätigen uns die Agrimensoren selbst, daß das Achsenkreuz in Anlehnung an das Gelände auch anders orientiert sein konnte.[3] Bei der Zuteilung der Landgüter, der Assignation, wurden in der Regel mehrere Zenturien zusammengelegt, sodaß bedeutend größere Flächen entstanden, die auch rechteckige Formen annehmen konnten. Das Zentrum der Limitation eines Territoriums, der Schnittpunkt der beiden Hauptlimites, wurde wenn immer möglich in die Hauptstadt der Kolonie gelegt und erhielt als Umbilicus auf dem Forum eine besondere Weihe. Überhaupt kam der Limitation einer Kolonie anfänglich sakrosankte Bedeutung zu, weshalb über ihre Einhaltung von Rom aus streng gewacht wurde. Von jeder Vermessung mußte ein Plan, die Forma, erstellt werden, die sowohl in der Kolonie in Bronze oder Marmor

[1] E. Howald und E. Meyer, *Die römische Schweiz*, Zürich, 1940, S. 307, Nr. 334.

[2] E. Fatricius, « Limitatio » in Pauly-Wissowa, *Realencyclopädie der klassischen Altertumswissenschaft XIII. Corpus Agri. Romanorum*, Ausgabe von C. Thulin, Leipzig, 1913. G. Grosjean, *Die römische Limitation um Aventicum und das Problem der römische Limitation der Schweiz, Jahrb. SGU*, 50, 1963, S. 7 ff.

[3] Grosjean, *loc. cit.*, S. 8.

öffentlich gezeigt als auch in Kopie auf Leinwand in einem Archiv in Rom deponiert wurde. Bedeutende Fragmente eines solchen Katasters in Marmor sind in Orange gefunden und von A. Piganiol in der *Gallia*, 1955 und Suppl. XVI. veröffentlicht worden.

Für unsere Frage ist von Wichtigkeit, daß die Limitationspläne in Rom von den Agrimensoren oder Gromatikern, d. h. den Vermessungstheoretikern in ihren Schriften als Beispiele verwendet und zum Teil auch in vereinfachter Form abgebildet worden sind. Diese Abbildungen haben uns die mittelalterlichen Kopisten überliefert, wobei ihnen natürlich Fehler unterlaufen sein können. Dies gilt vor allem für die in die Pläne eingeschriebenen Namen, welche den späteren Benützern unverständlich waren oder belanglos erschienen.

Daß es sich bei den Illustrationen der Agrimensoren vielfach um ganz bestimmte Pläne handelt, hat schon Adolf Schulten erkannt, der darüber in einem Aufsatz *Römische Flurkarten* im *Hermes*, Berlin, 1898, S. 542 ff. ausführlich behandelt hat. Ihm verdanken wir auch den Hinweis auf eine Forma, die der Gromatiker Hyginus im 2. Jahrh. n. Chr. in seiner Constitutio (limitum) wiedergibt.[4] Sie ist uns durch den Codex Palatinus Vatic. lat. 1564 aus dem 9. Jahrh. n. Chr. überliefert. Ich freue mich, in Abb. 1 eine neue photographische Aufnahme derselben publizieren zu können, die mir in dankenswerter Freundlichkeit die Direktion der Bibliotheca Vaticana hat herstellen lassen. Hyginus gibt zu diesem Bilde folgenden Kommentar:

Quaedam (sc. coloniae) propter aquae commodum monti applicantur; quarum aeque decimanus aut kardo relictis locis interciditur ita, si trans montem coloniae fines perducuntur.

Hyginus erläutert also mit dieser Darstellung den Fall, in dem eine Kolonie wegen des Wassernutzens an bergiges Gelände angelehnt wird, wobei der Decumanus und der Kardo maximus stellenweise unterbrochen werden, wenn das Territorium der Kolonie durch das Gebirge weitergeführt wird. Er bleibt also rein theoretisch, ohne auf die vorliegende Forma speziell einzugehen.

Betrachten wir nun das Bild genauer. In der Mitte ist eine Stadt schematisch in Form eines viereckigen Kastells mit vier Ecktürmen und vier Toren dargestellt. Das Territorium der Kolonie resp. dessen Limitation ist in Parallelperspektive so wiedergegeben, daß sie unten, links und rechts geradlinig und rechtwinklig abgeschlossen wird, während die obere Grenze schief und unruhig verläuft. Die Hauptlimites sind wie üblich durch breite Linien hervorgehoben, was darauf hinweist, daß sie in der Regel als Straßen ausgebaut wurden. Der Kardo verläuft von links nach rechts, der Decumanus von unten nach oben. Sie führen durch die vier Tore der Stadt und kreuzen sich in ihrer Mitte. In der linken Hälfte des Territoriums ist ein Sekundärlimes eingezeichnet; in der oberen Zone finden wir ihrer zwei. Über dem ersten Strich steht geschrieben COLONIA CLAVDIA, womit gesagt wird, daß

[4] C. Thulin, *Corpus Agrimensorum Romanorum*, Vol. I, Fasc. I, Leipzig, 1913, S. 145 und Fig. 95.

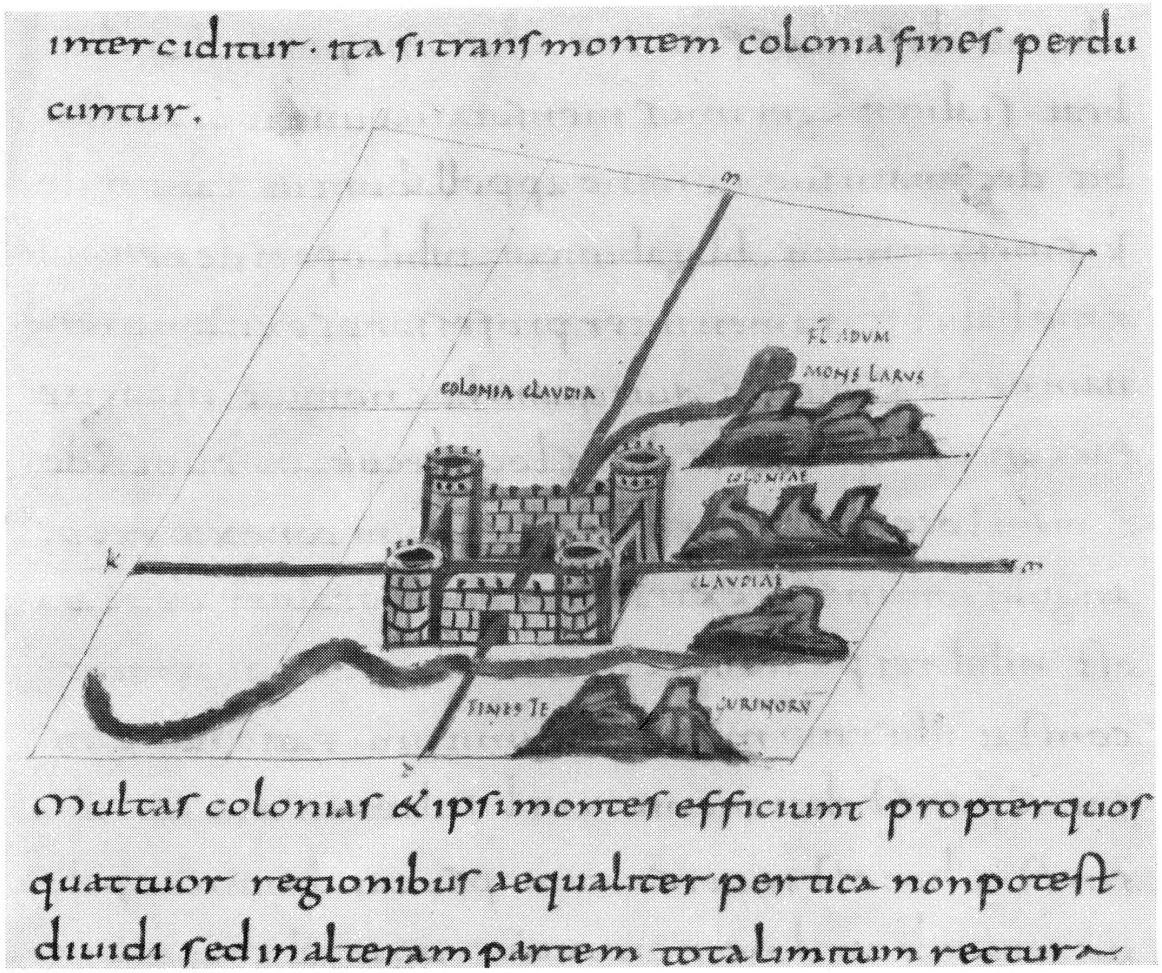

Abb. 1. Landkarte des Hyginus. Photo Bibliotheca Vaticana

es sich um das Territorium der Kolonie handle. Die rechte Hälfte der Fläche wird ausgefüllt von vier Bergzügen, von denen zwei über und zwei unter dem Kardo maximus stehen. Die oberste Berggruppe ist benannt ; sie heißt MONS LARVS. Darüber lesen wir FL(umen) ADVM. Links daneben erscheint hinter dem höchsten Berggipfel ein kleiner See, in den ein Bach mündet, der aus der Gegend des oberen Stadttores zu kommen scheint. Über und unter dem mittleren Bergzug stehen die Worte COLONIAE CLAVDIAE. Dieser Genitiv gehört offenbar zu Mons Larus und wohl auch zu Flumen Adum und will besagen, daß Berg, Fluß (und See?) zum Territorium der Kolonie gehören. Den für uns entscheidenden Namen finden wir im untersten rechten Abschnitt. Hier lesen wir, links und rechts vom vierten Gebirgsstock: FINES TEGVRINORV (M). Schon Schulten hat erkannt, daß das nichts anderes als Grenzgebiet der Tiguriner heißen kann. Die Tiguriner aber sind

der bekannte Stamm der Helvetier, der beim Auszug unter Divico nach Gallien die Führung innehatte und sich nach der Rückkehr von Aquae Sextiae im Jahre 102 v. Chr. in der Gegend von Avenches niederließ.[5] Inschriftlich ist er hier z. B. nachgewiesen durch einen Weihestein an den Genius des Pagus Tigorinus.[6] Als letztes gilt es noch auf einen zweiten Fluß hinzuweisen, der zwischen den Fines Teguri-norum und der Stadt eingezeichnet ist, der am Fuße des dritten Hügelzuges zu entspringen scheint und sich nach links hinschlängelt, wo er am Rande der Karte ausläuft.

Wenn Schultens Deutung richtig ist, muß diese recht schematisierte, aber doch anschauliche und ohne Zweifel auf lokalen Beobachtungen beruhende Darstellung mit den geographischen Tatsachen der Umgebung von Avenches in Einklang zu bringen sein. Ich stelle ihr deshalb in Abb. 2 eine nach dem T. A. 1 : 25 000 und der neuen Landeskarte Bl. 164, 165, 184 und 185 im gleichen Maßstabe gezeichnete Geländeskizze gegenüber. In der Mitte ist die heute noch weitgehend erhaltene Stadtmauer von Aventicum eingetragen [7], darin, schraffiert, das mittelalterliche Städtchen Avenches. Oben liegt, maßstäblich genau, der Murtensee in seinem heutigen Umriß. Er nimmt oben die Broye auf, die in ihrem alten Verlaufe eingezeichnet ist und auf der neuesten Karte den Namen L'Arbogne trägt. Außerdem wird die Ebene zwischen der Stadt und dem See durch kleinere Rinnsale entwässert, von denen die Rivière de Bey von Südwesten her in einem Bogen um die Stadt fließt und streckenweise die Kantonsgrenze bildet. Ein anderes Bächlein heißt Eau noire und zielt direkt auf das obere Tor der Stadt. Schließlich mündet der Bach Chandon von Süden her in den See. Er kommt aus dem stark coupierten Gelände südlich der Stadt. Ein Blick auf die moderne Karte genügt, um festzustellen, daß die Verteilung von Ebene und Bergland sowie die Lage des Sees mit der antiken Darstellung, auch wenn er hier übermäßig reduziert ist, recht gut übereinstimmen. Zur Verdeutlichung der Einzelheiten habe ich die Hügel durch die Höhenkurven hervorgehoben, andere Höhenkurven, die nur Terrainwellen bezeichnen, weggelassen. Dabei muß man sich bewußt bleiben, daß es sich um Erhebungen handelt, die mit ihrer Kuppe 50-100 m über dem Seespiegel (430 m ü. d. M.) liegen. Der Bois de Châtel im Süden der Stadt kann mit seiner Höhe von 630 m als eigentlicher Berg angesprochen werden. Wichtig ist, daß dieses Hügelgelände vom Bach Chandon durchschnitten wird, der von Südwesten kommt, in einem Bogen nach Nordosten die Stadt umfließt und in den Murtensee mündet. Vergleichen wir ihn mit dem Bach im unteren Teile der antiken Karte, so ist sein Verlauf nicht schlecht dargestellt.

[5] Felix Stähelin, *Die Schweiz in römischer Zeit (SRZ)*[3], Basel, 1948.

[6] CIL, XIII, 5076, HM Nr. 195.

[7] Die Frage, ob die Stadtmauer von Aventicum tatsächlich in flavischer Zeit oder erst im 3. Jahrh. gebaut worden sei, scheint mir in diesem Zusammenhang nicht von Bedeutung zu sein. Maßgeblich sind das Pomerium, der Rechtsbezirk, der Stadt und das Straßennetz, nach denen sich auch eine spätere Mauer zu richten gehabt hätte.

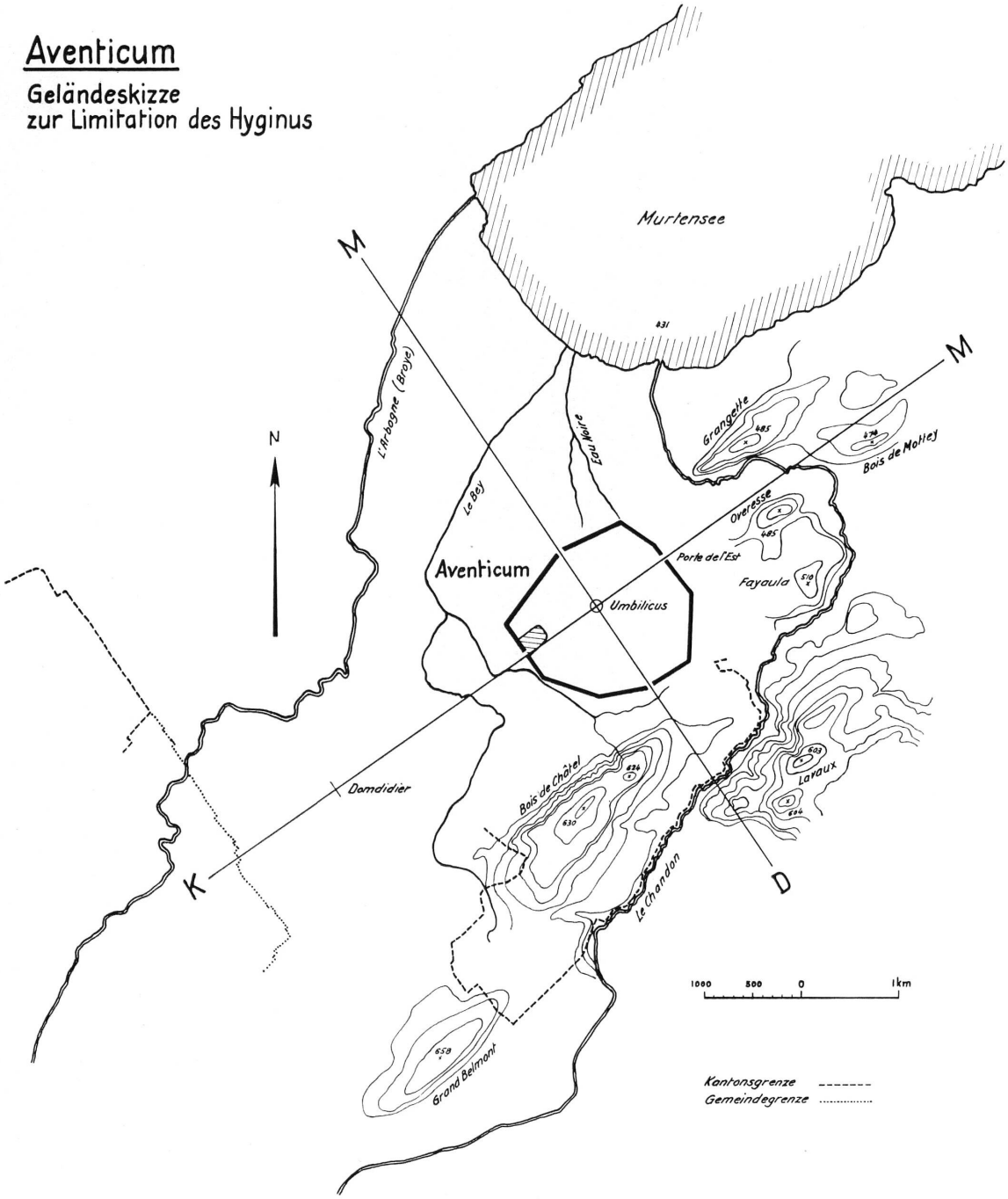

Abb. 2. Geländeskizze, Entwurf R. Laur-Belart; Zeichnung E. Ritzmann.

Suchen wir die vier Bergzüge auf der Karte zu identifizieren, so entspricht der langgestreckte Höhenzug Grangette (485 m) in der Lage genau dem Mons Larus. Es folgen die Erhebungen Overesses (485 m) und Fayaula (510 m) westlich des Chandon und Bois de Mottey (474 m) östlich davon. Sie können mit dem zweiten, dreizackigen Hügelzug auf der Karte verglichen werden. Südöstlich des Chandon dehnt sich ein längerer bewegter Höhenzug aus, der mit seiner nächsten Kuppe sur Lavaux bereits eine Höhe von 603 m erreicht. Setzt man diesen mit dem dritten Berg auf der Römerkarte gleich, müßte der Bach vom Kopisten irrtümlicherweise oder von Hyginus selbst aus einem bestimmten Grunde hier abgeschnitten und in seinem Laufe umgekehrt eingetragen worden sein.

Größere Schwierigkeiten bereitet die Zuweisung des vierten Berges mit seinen zwei Gipfeln. Mit ihm kann doch nichts anderes als der Bois de Châtel gemeint sein. Aber dieser liegt in Wirklichkeit zwischen dem Chandon und der Stadt. Hier stimmt die alte Karte offensichtlich nicht. Man kann sich nun folgendermaßen aus der Verlegenheit helfen: Hyginus wollte mit diesem Beispiel dartun, daß gewisse Kolonien des Wassers wegen ins Gebirge gerückt wurden. Das Wasser mußte also einen wesentlichen Bestandteil seiner Darstellung bilden. Er modifizierte deshalb den vorgefundenen Plan von Aventicum in dem Sinne, daß er dem bescheidenen Bach Chandon die Gestalt eines Flusses gab und ihn möglichst an die Stadt heranschob. Außerdem ließ er ihn am Fuße des dritten Bergzuges entspringen, da für den von Lokalkenntnissen unbeschwerten Betrachter das Wasser doch aus dem Gebirge kommen und nicht in dieses hineinfließen muß. Aus diesem Grunde hat er auch den Unterlauf des Baches unterdrückt, respektive aus ihm einen selbständigen Fluß gemacht, der von der Stadt her zum See fließt. Den Bois de Châtel aber hat er in die untere rechte Ecke versetzt, was er um so eher tun konnte, als sich im Gelände die Hügelreihe nach Südosten wirklich auch fortsetzt.

Wie die Verhältnisse zwischen der Stadt Aventicum und dem Murtensee zur Römerzeit aussahen, wissen wir noch nicht. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Römer einen künstlichen Kanal von einem vor der Nordmauer liegenden Landeplatz zum See angelegt hatten. Ob dazu der Unterlauf des Chandon benutzt worden ist, oder ob das Bächlein Eau noire der letzte Rest einer solchen Verbindung darstellt, müßte durch Ausgrabungen erst noch untersucht werden – eine reizvolle Aufgabe! Gewiß wollte Hyginus mit der auffallenden Betonung dieses Wasserlaufes, des Flumen Adum, ebenfalls auf die Wichtigkeit des Wassers für die Stadt hinweisen.

Wenden wir unser Augenmerk nun noch dem Achsenkreuz der Hauptlimites zu. Die Südwest-Nordost-Achse habe ich durch die Porte de l'Est gelegt und auf die heutige Landstraße Avenches-Domdidier ausgerichtet, die fast geradlinig auf den Stadthügel zuläuft und nichts anderes als die alte römische Landstraße nach Westen sein kann. Ich halte sie für eine Hauptachse der Colonia Aventicum. Die andere Achse lege ich rechtwinklig dazu durch das Nordtor des Stadtplanes und

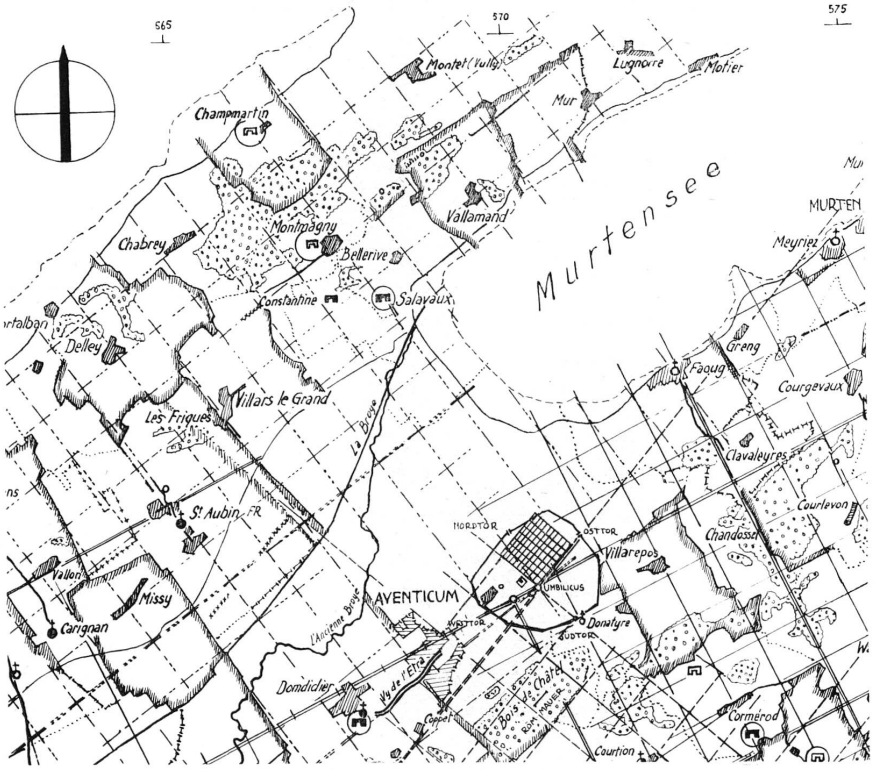

Abb. 3. Aventicum, Limitation „Mont Vully" nach Georges Grosjean (JB. SGU. 1963, S. 18)

erhalte so einen Schnittpunkt (umbilicus) in der Gegend, wo heute das Forum der Stadt gesucht wird. Vergleichen wir nun den Verlauf dieser Hauptlimites mit der Karte des Hyginus, so stimmen sie recht gut überein, insbesondere was die Lage zum Murtensee und zum Mons Larus anbetrifft. Befremdlich mag auf den ersten Blick nur erscheinen, daß auf der antiken Karte deutlich die Horizontalachse mit K-M und die Vertikalachse mit D-M bezeichnet ist. Da aber Norden oben zu suchen ist, wenn unsere Theorie stimmen soll, würde ein Verstoß gegen die Grundregel der Limitationslehre vorliegen, nach der der Kardo maximus nach Norden zu richten sei. Schulten behalf sich so, daß er einen Kopierfehler annahm. Die Gromatiker geben aber selber zu, daß die Orientierung des Achsenkreuzes aus Geländegründen oft auch anders zu legen sei.

In neuerer Zeit hat sich Georges Grosjean sehr eingehend mit der Limitation um Aventicum beschäftigt und, gestützt auf eine sorgfältige Analyse der historischen Grenzverhältnisse der Gemeinden zwischen Lausanne und Bern, versucht der römischen Landvermessung auf die Spur zu kommen. Er gibt über seine mit erstaunlicher Umsicht geführten Forschungen einen ersten vorläufigen Bericht im *Jahrbuch der Schweiz. Gesellschaft für Urgeschichte*, 1963, S. 7 ff., dem ich auch mit seiner Erlaub-

nis die Abb. 3 entnehmen darf. Sein Hauptergebnis ist, daß nicht ein klar erkennbares Liniennetz, sondern eine Vielzahl von größeren oder kleineren Netzen zu erkennen ist, die sich teilweise durchdringen und überlagern. Grosjean erklärt diese überraschende Erscheinung mit der sog. Renormatio, die durch die antiken Quellen bezeugte Neuvermessung und Neueinteilung eines bereits limitierten Landes.[8] Auf die Problematik solcher Vorgänge brauchen wir hier nicht einzutreten. Wichtig ist für uns, daß Grosjean neben zwei großräumigen Systemen, die er Hauptnetz West und Ost nennt, auch eine kleinere Limitation herauszuarbeiten vermag, die er „Mont Vully" betitelt. Sie liegt nordwestlich von Aventicum und zeigt die klassische Zenturiation mit einem Azimut der Längsachse von knapp 60° neue Teilung, was dem Sonnenaufgang am längsten Tage entspricht. Nur nebenbei sei darauf hingewiesen, daß in der Colonia Raurica das Straßennetz der Stadt gleich orientiert ist.[9] Nun liegt aber dieses Netz „Mont Vully" annähernd rechtwinklig zu unserer Achse Landstraße-Porte de l'Est, also zum Kardo maximus des Hyginus. Ferner ist zu beachten, daß die heutige Kantons- und Gemeindegrenze westlich von Aventicum zwischen Dompierre und Domdidier ebenfalls rechtwinklig zu unserem Kardo maximus verläuft und zudem 4,26 km oder 6 Centurien vom Decumanus maximus entfernt ist. Es liegt also nahe zu vermuten, daß Grosjeans Lokallimitation „Mont Vully" und Hygins Karte identisch seien, und daß die genannten Grenzen einen der Sekundärlimites westlich der Stadt bis auf die heutigen Tage erhalten haben. Das eröffnet interessante Perspektiven auf den Umfang der antiken Karte und ihre Datierung.

Es ist nötig, an dieser Stelle kurz an die Gründungsgeschichte von Aventicum zu erinnern. Ursprünglich auf dem von Sümpfen umgebenen Hügel gelegen, der das mittelalterliche Städtchen trägt, war Aventicum nach Felix Stähelin[10] der Vorort der tigurinischen Gaugemeinde und zugleich Hauptort der Helvetier.[11] Spätestens mit der Neuordnung Galliens durch Augustus in den Jahren 16-13 v. Chr. muß die Romanisierung der Stadt eingesetzt haben. Es bildete sich der Helvetische Konvent römischer Bürger, dem die mit dem römischen Bürgerrecht ausgezeichneten Helvetier angehörten. Römische Bauweise, Rechtsbegriffe und Sitten hielten ihren Einzug. Nach der Katastrophe des Jahres 69 n. Chr. wurde Aventicum Mittelpunkt einer Kolonie mit dem Namen Colonia Pia Flavia Constans Emerita Helvetiorum Foederata[12]; ob als Ausfluß besonderer Begünstigung durch den Kaiser Vespasian, wie Felix Stähelin glaubt, oder im Gegenteil als Sicherung gegen weitere helvetische

[8] Grosjean, *loc. cit.*, S. 8, Sp. 2.
[9] R. Laur-Belart, Führer durch Augusta Raurica³, 24. 54° alte Teilung oder 36° Abweichung von der West-Ost-Achse nach Nord.
[10] *SRZ*³, 141.
[11] Gentis caput, nach Tac. *Hist.*, I, 68.
[12] Stähelin, *SRZ*³, 222 ff. — Howald und Meyer, *DRS*, Nr. 198.

Revolten, wie Denis van Berchem erklärt [13], ist hier weniger von Belang. Bemerkenswert dagegen ist Stähelins Auffassung, daß bei dieser Gründung nicht ein abgegrenzter Bezirk aus dem Gebiet der helvetischen Volksgemeinde herausgenommen und der Kolonie zugeschlagen worden sei, wie das einst bei der Anlage der Kolonien Equestris und Raurica geschah. Wohl erstreckten sich die Verwaltungsrechte der römischen Kolonisten nun über die ganze Civitas der Helvetier, wirtschaftlich aber war die Stadt bereits durch die Entwicklung vor der Koloniegründung gesichert und mit dem Hinterland verwachsen. Es ist deshalb durchaus möglich, daß die geometrische Aufteilung des Landes schon in vorflavischer Zeit eingesetzt hat, und daß die verwirrende Fülle von Limitationsresten, wie sie Grosjean zu erkennen glaubt, mit einer nur sukzessiv erfolgenden Landvermessung unabhängig von der Koloniegründung zusammenhängt.

Mit dieser Erkenntnis wird das Hauptargument, das unserer Deutung der antiken Karte entgegensteht, weitgehend entkräftet, nämlich die Tatsache, daß die Colonia auf der Karte zweimal deutlich als Claudia bezeichnet wird. Schulten hat sich so beholfen, daß er auch hier einen Kopistenfehler annahm, indem FLAVIA leicht zu CLAVDIA verschrieben werden könne. Es scheint mir aber durchaus im Bereich der Möglichkeit zu liegen, daß unser Vermessungsnetz in claudische Zeit zurückführt, und daß es für Hyginus, der ja im 2. Jahrh. arbeitete, belanglos war, ob die Kolonie claudisch oder flavisch gewesen sei. Stimmt meine Vermutung, die durch sorgfältige Ausgrabungen im Straßennetz der Stadt und weitere Analysen der Vermessungsnetze von Grosjean zu prüfen ist, dann würden die Karte des Hyginus und das Netz „Mont Vully" eine ältere Limitation der näheren Stadtumgebung darstellen.

Das macht auch verständlich, daß der Limitationsbereich relativ bescheiden ist und nur wenig über den Murtensee hinaus nach Norden reicht. Die schräge und unruhig verlaufende obere Grenzlinie könnte in diesem Falle als Ufer des Neuenburgersees gedeutet werden, während der unten horizontal verlaufende Bach sicher mit dem Chandon gleichzusetzen ist und nicht mit der Saane, wie das Schulten erwägt. Dieser Fluß läuft von Fribourg direkt nach Norden und ist bei Staad, wo er nach Nordosten abbiegt, immer noch 9 km von Avenches entfernt. Der Chandon dagegen ergibt eine natürliche Abgrenzung zwischen dem Areal der Hauptstadt Aventicum und dem Stammland der Tiguriner. Daß dabei die Limitation des Hyginus in die Fines Tigurinorum hinübergreift, braucht uns nicht zu verwundern; denn diese gehörten ja politisch zur Civitas Helvetiorum.

Fassen wir zum Schluß unsere Überlegungen zusammen, so dürften die unsere These stützenden Argumente die ihr entgegenstehenden klar überwiegen: Die allgemeine Verteilung der Geländeformen, Hügel im Südosten, Ebene im Nord-

[13] D. van Berchem, *Mélanges Charles Gillard*, Lausanne, 1944, 46 ff.

westen; die Lage des Sees und der beiden Bäche; die Übereinstimmung der beiden Achsenkreuze unter sich und mit dem Limitationsnetz „Mont Vully“ und schließlich das entscheidende, die Bezeichnung „fines Tegurinorum“. Die negativen Argumente: „Colonia Claudia“ statt „Flavia“, Fehlen des Bois de Châtel und Ausfallen des unteren Laufes des Chandon können weitgehend entkräftet werden. Ich bin deshalb überzeugt, daß uns die Abbildung bei Hyginus die älteste auf Vermessung beruhende Landkarte von Aventicum und damit einer schweizerischen Landschaft übermittelt.